

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN - Der Oberbürgermeister -											
02. Sep. 2022											
LOB	Ref-MR		Ref-OT		Ref-GE		Ref-BS		Sokr.		
II	III		IV		V		VI		VP	VF	
I/Mag	I/Prot		I/BR		WIEB		LSBT		I/FGB		
10	11	12	14	15	16	37	52	81	86	WVV	
z.w.V.		+	#	z.K.		z.T.		RÜ		z.d.A.	



22.08.2022

über  
Herrn Oberbürgermeister  
Gert-Uwe Mende

über  
Magistrat

an  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Schule, Kultur  
und Städtepartnerschaft

an das Jugendparlament

85.9.  
Der Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule  
und Kultur

Stadtrat Axel Imholz

01. September 2022

**„WLAN für alle“ in den Schulen - Antrag des Jugendparlaments im Ausschuss für Schule,  
Kultur und Städtepartnerschaft**

Beschluss-Nr. 0050 vom 01. Juni 2022, Vorlagen Nr. 22-J-42-0005

Beschlusstext des Jugendparlaments:

Der Städtische Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften wird gebeten an den Berufsschulen und den weiterführenden Schulen in Wiesbaden einen Zugang zum WLAN auch für Drittgeräte von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrkräften einzurichten, falls dies noch nicht gegeben ist. Die dafür erforderlichen Nutzungsrichtlinien sollen durch den Städtischen Ausschuss in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten erarbeitet und in den Schulen bereitgestellt werden. Die Umsetzung soll an den ersten Schulen idealerweise bis zum Beginn des Schuljahres 2022/2023 und ansonsten schnellstmöglich bis spätestens zum Ende des Jahres 2022 erfolgen. Dabei sollen zunächst die Berufsschulen, dann die Schulen mit gymnasialer Oberstufe sowie im Anschluss alle anderen weiterführenden Schulen mit einem WLAN für Drittgeräte von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrkräften ausgestattet werden. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften ist regelmäßig über den Sachstand zu unterrichten.

(...)

*Der Ausschuss möge daher beschließen:*

Der Magistrat wird gebeten,

1. an den Berufsschulen und den weiterführenden Schulen in Wiesbaden einen Zugang zum WLAN auch für Drittgeräte von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrkräften einzurichten.
2. die dafür erforderlichen Nutzungsrichtlinien durch den Städtischen Ausschuss in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten zu erarbeiten

und in den Schulen bereitzustellen.

Zu diesem Beschluss kann ich wie folgt ausführen:

Zu 1.:

Im Zuge des durch die Bundesregierung verabschiedeten Förderprogramms DigitalPakt Schule werden durch die LHW seit 2019 große Anstrengungen unternommen, sämtliche Wiesbadener Schulen bis zum Abschluss des Digitalpakts Ende 2024 mit flächendeckendem WLAN auszustatten. Begünstigt sind dabei nicht nur Klassen- und Differenzierungsräume, sondern zum Teil auch Gemeinschaftsräume und überwiegend schulisch genutzte Sporthallen.

Ebenso werden bis Ende 2022 über das Förderprogramm Breitband sämtliche weiterführenden Schulen über Up- und Downloadgeschwindigkeiten von 1 GBit/s verfügen, sowie Grundschulen über 500 Mbit/s. Perspektivisch soll den Schulen eine Öffnung des schulseitigen WLANs vornehmlich in weiterführenden sowie beruflichen Schulen auch für Drittgeräte von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften ermöglicht werden.

zu 2.:

Die hierzu erforderliche Nutzungsrichtlinie wird seitens des Landes vorbereitet, vom Schulträger auf die konkreten Gegebenheiten angepasst und den Schulen zur Verfügung gestellt. Ebenfalls werden technische Möglichkeiten zum virtuellen Bestätigen der Nutzungsrichtlinie am mobilen Endgerät geprüft. Eine Öffnung des WLANs über schulische Geräte hinaus wird durch den Schulträger geduldet. Es obliegt den Schulleitungen die WLAN-Zugänge ggf. zeitlich beschränkt und auf festgelegte Personenkreise individuell zu öffnen.



Imholz